

Erholungsanlage – Grillstelle Riersbach

Gemeinde Oberharmersbach

-Benutzungsordnung-

Diese Ordnung ist eine Einrichtung der Gemeinde Oberharmersbach, die allen Erholungssuchenden zu gute kommen soll.

Deshalb möchten wir Sie bitten, nachstehende Regeln einzuhalten und darüber hinaus, so pfleglich mit der Anlage umzugehen, dass sie auch Ihre Nachnutzer so antreffen, wie Sie sie gerne antreffen würden.

1. Bitte verwenden Sie ausschließlich die hier fest installierte Grillstelle und entfachen Sie kein offenes Feuer.
Das Feuer in der Grillstelle darf **nicht unbeaufsichtigt** zurück gelassen werden.
2. Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit Holzkohle.

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Sie die Grillhütte und/oder den Grill nutzen können, dann reservieren Sie ihren Aufenthalt auf der Tourist- Info Oberharmersbach, Dorf 60, Telefon: 07837-277, oder per e-Mail: Tourist- Info. Oberharmersbach@t-online.de.

Reservierte Gesellschaften mit Legitimation durch die Tourist- Info haben Vorrang.

3. Die Reservierung der Grillstelle mit überdachtem Sitzplatz beinhaltet die Möglichkeit der Benutzung der Toilette im Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres.

Die Benutzergebühr einschl. Reservierung beträgt 10,00 € je Tag bzw. Reservierung: Auf der Tourist- Info kann der Schlüssel für die Toilettenanlage gegen eine Kautionshöhe von ebenfalls 10,00 € entgegengenommen werden. Diese Kautionshöhe wird bei der Rückgabe des Schlüssels wieder erstattet. Beim Verlassen des Grillplatzes ist darauf zu achten, dass die Toilette und die gesamte Erholungsanlage sauber ist, da ansonsten Kostenersatz für die Nachreinigung erhoben werden kann.

4. Anfallender Müll ist mitzunehmen

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.